



Gemeinderatskanzlei 081 303 49 50 wolfgang.frei@badragaz.ch
Gemeinderatsschreiber 081 303 49 53 pierluigi.chiodini@badragaz.ch

Protokollauszug Gemeinderat

Sitzung vom 12. April 2022

Nr. 81/2022
Dossier Nr. 2022-96
Registratur Nr. 02.01

Grundbuchamt - Vereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz betr. Zusammenschluss Grundbuchämter - Beschluss

Aktenvorgang siehe Schreiben des Gemeinderates Pfäfers vom 10. September 2021
Aktenvorgang siehe Schreiben des Gemeinderates Bad Ragaz vom 20. September 2021
Aktenvorgang siehe Protokoll vom 26. Oktober 2021, Geschäft Nr. 529
Aktenvorgang siehe Protokoll vom 1. Februar 2022, Geschäft Nr. 23/2022
Aktenvorgang siehe Protokoll vom 1. Februar 2022, Geschäft Nr. 23 (Stossrichtung)
Entwurf Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes zwischen der Politischen Gemeinde Bad Ragaz und der Politischen Gemeinde Pfäfers vom 15. März 2022

Sachverhalt

Der Gemeinderat Bad Ragaz hat anlässlich der Sitzung vom 1. Februar 2022 grundsätzlich einer Zusammenführung der Grundbuchämter Pfäfers und Bad Ragaz, mit zukünftigem Standort Rathaus Bad Ragaz, per 1. Oktober 2022, zugestimmt. Gleichzeitig wurden Gemeindepäsident Daniel Bühler und Grundbuchverwalter Urs Schlegel beauftragt, die dem fakultativen Referendum unterstehende Vereinbarung vorzubereiten. Zudem wurde der Zeitplan für die Vorbereitungsarbeiten genehmigt.

Am 11. März 2022 hat eine gemeinsame Sitzung zwischen den Vertretern der Gemeinde Bad Ragaz, Daniel Bühler und Urs Schlegel, und den Vertretern der Gemeinde Pfäfers, Axel Zimmermann und Manfred Haag stattgefunden. An dieser Sitzung wurden die Details des Entwurfes der Vereinbarung besprochen und die finanziellen Konditionen ausgehandelt. Dabei konnten eine Einigung über die wenigen Diskussionspunkte erzielt werden.

Der danach aktualisierte Entwurf wurde von Seiten Axel Zimmermann und Manfred Haag akzeptiert.

Der Gemeinderat Bad Ragaz hat anlässlich der Sitzung vom 15. März 2022 der im Vereinbarungsentwurf festgehaltenen Stossrichtung im Wesentlichen zugestimmt.

Nach der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2022 wurde nach Rücksprache zwischen Daniel Bühler, Urs Schlegel und Manfred Haag noch folgende Punkte geändert:



- Ziffer 10 Bst. d: das Wort Praktikant wurde durch das Wort temporäre Aushilfe ersetzt.
- Ziffer 10 Bst. g: das Wort TERintra wurde im ersten Satz entfernt. Dafür wurde der zweite Satz hinzugefügt.

Der aktuelle Entwurf liegt diesem Protokoll bei.

Erwägungen

Gemäss Art. 29 bzw. Art. 30 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Somit ist der Gemeinderat abschliessend für den Abschluss dieser Vereinbarung zuständig.

Der Vereinbarungsentwurf wurde am 14.03.2022 von Manfred Haag, Grundbuchverwalter Pfäfers, an Ernst Kurer, Grundbuchinspektor des Kantons St. Gallen, zur Vernehmlassung eingereicht. Mit E-Mail vom 29.03.2022 hat Ernst Kurer mitgeteilt, dass er zum Vereinbarungsentwurf keine Bemerkungen hat.

Gemäss Art. 23 Abs. 1 lit. b und c Gemeindegesetz muss die Vereinbarung nach der gegenseitigen Unterzeichnung dem fakultativen Referendum in beiden Gemeinde unterstellt werden. Die Referendumsfrist wird wie folgt festgelegt:
1. bis 30. Juni 2022 (Publikation am 31. Mai 2022).

Beschluss

1. Die im Sachverhalt erwähnte und diesem Beschluss beiliegende Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Bad Ragaz und der Politischen Gemeinde Pfäfers über die gemeinsame Führung des Grundbuchamtes wird genehmigt. Die Vereinbarung tritt vorbehältlich eines allfälligen Referendums per 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt Daniel Bühler, Gemeindepräsident, und Pierluigi Chiodini, Gemeinderatsschreiber, die gegenständliche Vereinbarung namens der Gemeinde Bad Ragaz zu unterzeichnen.
3. Der Gemeinderat Pfäfers wird mit Protokollauszug um Genehmigung und Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung bis zum 25. April 2022 gebeten.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinderatskanzlei Bad Ragaz das Referendumsverfahren koordiniert, sobald alle Protokollauszüge mit den Zustimmungserklärungen vorliegen. Die Referendumsfrist beträgt in Bad Ragaz wie auch in Pfäfers 30 Tage. Das fakultative Referendum ist für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2022 vorgesehen (Publikation am 31. Mai 2022).



5. Mitteilung durch Protokollauszug an

- Gemeinderat Pfäfers, Axel Zimmermann Haag, Rathaus, 7312 Pfäfers (Unter Beilage der unterzeichneten Vereinbarung im Doppel, zur internen Weiterleitung an Manfred Haag, verbunden mit der Bitte um Retournierung eines unterzeichneten Exemplars im Falle der Genehmigung)
- Grundbuchamt Bad Ragaz, Urs Schlegel
- Sekretariatsdienste / Aktenablage

Gemeinderat Bad Ragaz
Vize-Gemeindepräsident

Göpff Triet



Gemeinderatsschreiber

Pierluigi Chiodini

Hinweis

Dieser Auszug aus dem Protokoll ist ein Abbild aus den Gemeinderatsverhandlungen. Aus diesem Grund enthält der Protokollauszug keine Gruss- und Höflichkeitsform. Der Gemeinderat bittet Sie um Verständnis.

versandt am 14. April 2022